

Bildschirmbrille

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jede Bedienstete/jeder Bediensteter, der einen Großteil seiner Arbeitszeit vor einem Bildschirm verbringt und dabei Sehprobleme auftreten, hat die Möglichkeit über den Arbeitgeber eine Bildschirmarbeitsbrille zu erhalten, wobei auch der Arbeitgeber die diesbezügliche Untersuchung anzubieten hat.

Eine Bildschirmarbeitsbrille ist eine entspiegelte, ungetönte spezielle Sehhilfe, die auf eine atypische Sehdistanz von etwa 60 bis 90 cm zwischen Augen und Bildschirmgerät eingestellt ist. Deshalb sind normale Brillen, wie sie zum Lesen, zum Auto - oder Rad fahren verwendet werden, ungeeignet.

Erst nachdem die Untersuchung die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsbrille ergibt bzw. bestätigt, hat der Arbeitgeber die Kosten der Bildschirmarbeitsbrille zu tragen.

Die Kosten der Augenuntersuchungen müssen vom Arbeitgeber übernommen werden. Auch die erforderliche Zeit für die Durchführung der Untersuchung hat der Arbeitgeber unter Fortzahlung des Entgelts zu gewähren.

An der Medizinischen Universität Wien wurde mit dem Arbeitgeber folgendes Procedere vereinbart:

Die Bedienstete/der Bedienstete nimmt [online Kontakt](#) mit Fr. Dr. Talin Barisani auf. Online bitte eine Terminvereinbarung (unter Augenheilkunde – Online Termine - Bildschirmarbeitsbrille MedUni Wien) buchen.

Kontakt

Dr. Barisani-Asenbauer
Jacquingasse 41
1030 Wien
» www.barisani.at

Nach erfolgter Untersuchung und dem Erhalt einer Verordnung geht die Bedienstete/der Bedienstete zu einem Optiker ihrer/seiner Wahl und lässt sich eine Bildschirmarbeitsbrille anfertigen.

ACHTUNG: Es werden vom Arbeitgeber nur Kosten in Höhe von max. Euro 145,- erstattet.

Die Verordnung und die Rechnung bringt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter dann zu ihrer/ihrem Referentin/Referenten in der Personalabteilung und erhält dann einen Barauszahlungsbeleg, der sofort bei der Kassa in der Finanzabteilung eingelöst werden kann. **ACHTUNG:** Auf der Rechnung müssen die gleichen Dioptrien angegeben sein wie auf der Verordnung.

Öffnungszeiten der Personalabteilung

Mo., Di., Mi.: 9:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr
Do.: 13:30 - 16:00 Uhr
Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Finanzabteilung

Mo, Di., Mi.: 09:00 - 12:00 Uhr
Do.: 09:00 - 12:00 und 12:30 - 17:30 Uhr
Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Falls Sie noch weitere Fragen haben, würde ich Sie bitten, Ihren Betriebsrat zu kontaktieren: br-ap@meduniwien.ac.at
Tel.: +43 (0)1 40160 - 24821 oder
Tel.: +43 (0)1 40160 - 24822

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Waidringer

Vorsitzende des Betriebsrates

für das allgemeine Universitätspersonal

Ass.-Prof. Ing. Dr. Ingwald Strasser

Vorsitzender des Betriebsrates

für das wissenschaftliche Universitätspersonal